

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSDIENST

Bern, 6. November 1992

/s.C.41.Am.237.0

s.B.34.11.Am.0 - GU/EMM

**Arbeitsbesuch von Staatssekretär  
Jakob Kellenberger in Washington  
16. - 18. November 1992**

---

### **Steuer- und Investitionsbeziehungen**

---

Auf der Suche nach Mehreinnahmen unternehmen amerikanische Politiker und die US Administration immer wiederkehrende politisch-risikofreien Versuche, die steuerliche Belastung ausländischer Gesellschaften in den USA, z.T. unter Verletzung bestehender internationaler Abkommen, zu verschärfen. Diese Vorlagen beruhen auf der mittels Statistiken untermauerten Ansicht, dass ausländische Unternehmen aufgrund von Manipulationen innerbetrieblicher Verrechnungspreise nicht ihren "fairen" Anteil Steuern in den USA entrichten.

Die schweizerischen Behörden und Interessenverbände (z.B. Industrie-Holding, schweizerisch-amerikanische Handelskammer, schweizerische Bankiervereinigung) machten in den letzten Jahren jeweils z.T. unabhängig, z.T. zusammen mit andern Staaten (EG, Japan) von ihrem Eingaberecht zu den neuen Steuervorlagen Gebrauch.

Jüngstes Beispiel ist die im Mai 1992 eingebrachte Steuervorlage von Senator Rostenkowski und Repräsentant Gradison: **The Foreign Income Tax Rationalization and Simplification Act of 1992**. Diese Vorlage ist vor allem deshalb umstritten, weil sie für ausländisch kontrollierte Unternehmen eine Minimalsteuer vorsieht, welche auf einem Vergleich mit einem repräsentativen Querschnitt der US-Branchenkonkurrenz berechneten Sollgewinn beruht, unabhängig davon, ob diese Gewinne auch effektiv erzielt wurden.

Nachdem verschiedene Staaten, darunter auch die Schweiz, die OECD und verschiedene Interessenverbände zur Vorlage Stellung genommen hatten, fanden Ende Juli 1992 ein



erstes Hearing in dieser Angelegenheit statt. In Anbetracht der während der Wahlkampagne des neugewählten demokratischen Präsidenten gemachten Äusserungen, 45 Milliarden US\$ Mehreinnahmen aus ausländisch beherrschten Gesellschaften innerhalb der nächsten 4 Jahre erzielen zu wollen, muss mit einer Wiederauflage der Bill, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Hearings, sowie weiterer neuer Vorlagen zum Nachteil ausländischer Investoren gerechnet werden. Die Entwicklung deutet somit eindeutig auf eine Verschärfung des Steuerklimas für ausländische Unternehmen hin.

## Doppelbesteuerung

Die Verhandlungen über die Revision des aus dem Jahre 1951 stammenden Einkommenssteuerabkommens wurden 1980 auf amerikanischen Wunsch aufgenommen. Die sechste und bisher letzte Verhandlungsrunde fand im November 1989 statt. Seither sind die Verhandlungen auf Veranlassung der USA nicht mehr weitergeführt worden. Auslösender Faktor für diese Unterbrechung bildete die amerikanischerseits als unflexibel bezeichnete Haltung der Schweiz in Bezug auf Forderungen der USA nach Ausweitung der Amtshilfe. Hier besteht denn auch eine der wesentlichsten Differenzen zwischen den beiden Staaten. Während die USA an einem möglichst umfassenden Informationsaustausch interessiert sind, der es ihnen insbesondere ermöglicht, auch Auskünfte zu verlangen, die der Durchsetzung des internen Steuerrechts der USA dienen, lehnt die Schweiz in Steuersachen eine derart weitgehende Amtshilfe gestützt auf die vom Parlament wiederholt bestätigten Leitlinien seit jeher ab. Der von den USA vorerst eingenommene Standpunkt, wonach die Verhandlungen erst nach einem schweizerischen Zugeständnis in diesem Bereich wieder aufgenommen werden könnten, wurde inzwischen aufgegeben. Im März dieses Jahres fanden denn auch wieder technische Gespräche auf Beamtenebene statt, an denen verschiedene in den bisherigen Verhandlungsrunden offengebliebenen Fragen diskutiert wurden. Hauptgesprächspunkt bildeten dabei die Möglichkeiten zur Vermeidung von Abkommensmissbräuchen, ein aus amerikanischer Sicht ebenfalls zentraler Abkommensbereich. Im Anschluss an diese Gespräche wurde vereinbart, die Verhandlungen wieder weiterzuführen. Hierzu ist es allerdings bis jetzt noch nicht gekommen, dies in erster Linie deshalb, weil der Leiter der amerikanischen Verhandlungsdelegation im Laufe dieses Sommers in die Privatwirtschaft gewechselt hat und sein Nachfolger angesichts des sich schon im Zeitpunkt seiner Ernennung abzeichnenden und inzwischen bestätigten Wechsels in der Präsidentschaft kaum mehr als ein vorübergehender Platzhalter sein konnte.